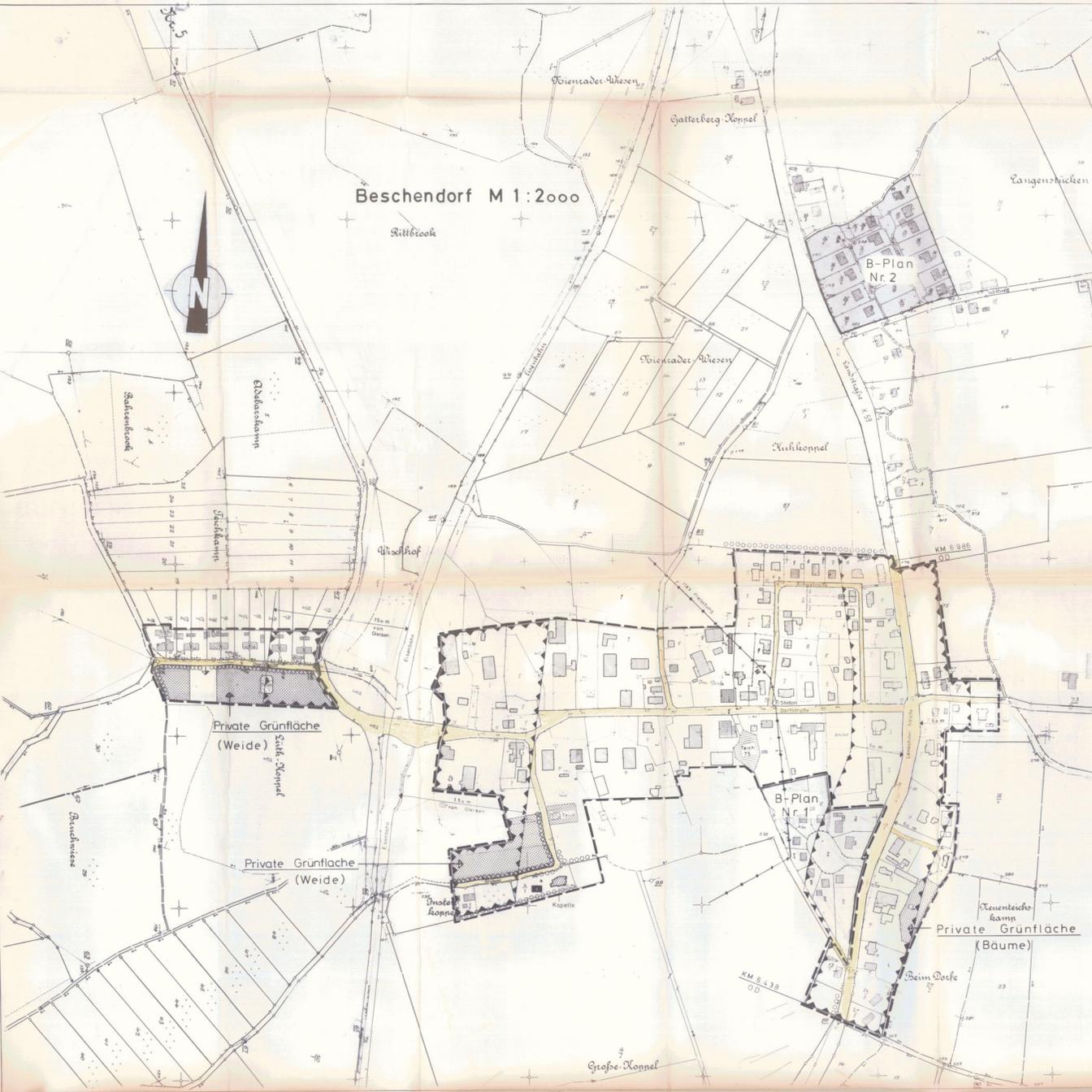


Satzung der Gemeinde Beschendorf

über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

der Ortslagen

Beschendorf und Nienrade



Nienrade M 1:2000



Übersichtsplan M 1:2500



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
	Grenze des Geltungsbereiches der Abwässerungsplanung	§ 9 171 BauOB
	Öffentliche/Private Grünflächen	§ 9 171a BauOB
	Verhinderter Bereich	§ 9 171d BauOB
	Fläche für Vorarbeiten an (Lümpelbereich) Daulichen Anlagen	§ 9 171e BauOB
	Innerecke dieser Gebiete an der Bahn und der Kreisstraße 53 sind passive Lärmschutzbereiche gemäß DIN 4109 für Aufenthaltsumme zu berücksichtigen	
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
	Gewässer / Teich	
	11 KV-Leitung	
	Vorhandene Einfahrten	
	Freizeitzonen 15m	§ 25(11) Str. WO
	Immissionsabstand 85m (Schweinehaltung) gemäß VDI-Richtlinien 3471	

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 09.12.1986 (BGI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466), i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 02.04.1990 (GBl. Schl.-H. S. 193) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.08.94 folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslagen Beschendorf und Nienrade der Gemeinde Beschendorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke:

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 10.01.1994 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschendorf, den 10.01.1994
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 17.01.1994 bis einschli. 16.02.1994 in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Eitner Str. 2, Rathaus Zimmer 1.11 öffentlich zu jedermann Einsicht während der Dienststunden ausliegt. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.

Beschendorf, den 17.02.1994
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 10.01.1994 sowie für die Auslegung des Entwurfs ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 31.12.1993 in den "Lübeker Nachrichten" öffentlich hingewiesen worden.

Beschendorf, den 31.12.1993
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Den Trägern öffentlicher Belastung wurde mit Schreiben vom 07.12.1993 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Beschendorf, den 20.12.1993
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Die Satzung der Gemeinde Beschendorf über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslagen Beschendorf und Nienrade der Gemeinde Beschendorf wurde am 12.08.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Beschendorf, den 12.08.1994
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 12.8.94. angezeigt worden.

Beschendorf, den 12.8.94.
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Die Satzung der Gemeinde Beschendorf über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslagen Beschendorf und Nienrade der Gemeinde Beschendorf wird hiermit angefertigt.

Beschendorf, den 12.8.94.
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 12.8.94. öffentlich bekanntgemacht worden und am 12.8.94. abgeschlossen geworden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie hinsichtlich der Anwendung des Rechtfertigungsgrunds auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Beschendorf, den 12.8.94.
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
(Signature)